

Informationen zur Gestaltung von Nachteilsausgleichen bei Studien- und Prüfungsleistungen behinderter und/oder chronisch kranker Studierender

Ein Nachteilsausgleich kann vom Studierenden nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine länger andauernde oder ständige körperliche Beeinträchtigung bzw. Behinderung vorliegt und die Prüfungsleistung in der vorgeschriebenen Form nicht oder nur teilweise erbracht werden kann. Die Modifikationen stellen keine Erleichterungen dar, da sie lediglich dem Ausgleich der Nachteile, die behinderten und chronisch kranken Studierenden gegenüber anderen Studierenden entstehen, dienen. Gegenstand der Prüfung (Themen, Inhalte etc.) muss immer derselbe sein, lediglich die Prüfungsform bzw. die Rahmenbedingungen können angepasst werden!

Der Nachteilsausgleich muss vom Studierenden beim Prüfungsausschuss bzw. der/dem Vorsitzenden schriftlich beantragt und die Behinderung oder Beeinträchtigung anhand fachärztlicher Atteste und/oder durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises belegt werden.

Beispiele für einen Nachteilsausgleich können sein:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Studien- und Prüfungsleistungen z.B. Hausarbeiten, Klausuren und Verlängerung des Gesamtzeitraums in dem Studien- u. Prüfungsleistungen zu erbringen sind
- Zusätzliche Pausen während einer Prüfung unter Aufsicht, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden dürfen, z.B. für Diabetiker
- Verlängerung der Zeiträume zwischen einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen
- Splitten von Leistungen in Teilleistungen
- Die Umwandlung von schriftlichen in mündliche Leistungen und umgekehrt
- Einsatz von technischen Hilfsmitteln z.B. für Blinde und Sehbehinderte
- Personelle Hilfen bei mündlichen und praktischen Prüfungen, z.B. Assistenzen
- Schriftliche Hausarbeit statt Referat z.B. bei Hör- und Sprachbehinderung
- Ausgleich der Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen durch Ersatz anderer Leistungen, z.B. Hausarbeit oder Teilnahme an einer weiteren Veranstaltung zum gleichen Thema

Wie der Nachteilsausgleich aussehen kann, hängt immer vom Einzelfall ab!

An den Prüfungsausschuss
Des Studiengangs: ...
z.Hd. des/der Prüfungsausschussvorsitzenden
Herr /Frau...
Prof. Dr...

Name/Vorname...
Anschrift...
Matr.-Nr....

Datum...

Sehr geehrte/r

um ordnungsgemäß studieren zu können, muss ich in diesem Semester folgende Prüfungen bzw. Studienleistungen ablegen:

Aufgrund meiner chronischen Erkrankung/Schwerbehinderung bin ich nicht in der Lage die Prüfungen in der vorgeschriebenen Form abzulegen und zwar wegen folgender Einschränkungen:
(Genaue Beschreibung der Einschränkungen)

Ich beantrage daher folgenden Nachteilsausgleich in Form von:
(Genaue Beschreibung)

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlage: